



Blauer Fritz

ZEITUNG DER AfD-FRAKTION
IM LANDTAG BRANDENBURG



© Alexi Tauzin, adobe.stock

»Das Wunder des Nationalstaats ist, dass er eine gemeinsame Identität schafft, die Solidarität ermöglicht. Zu viel Einwanderung gefährdet dieses Arrangement.« Diese Sätze des britischen Ökonomen Paul Collier aus dem Jahre 2016 haben es in sich. Sie behaupten nicht weniger als die Zerstörung des Sozialstaats durch Masseneinwanderung. Was in den Ohren der etablierten Parteien und der öffentlich-rechtlichen Medien wie Ketzerei klingt, ist Realität, die wir in Brandenburg an allen Ecken und Enden erleben können. Das Geld, das zur Bewältigung der Migration ausgegeben wird, fehlt dort, wo das tägliche Leben stattfindet, das durch die »Energiewende« ohnehin immer schwieriger wird.

Deshalb müssen die Anreize, die Migranten aus aller Welt anlocken, endlich abgeschafft werden. Dazu gehören die sofortige Umstellung von Geld- auf Sachleistungen für Asylbewerber, die Beschränkung der Integrationsanstrengungen auf Personen mit klarer Bleibe- und Integrationsperspektive,

die Verwendung der Mittel der Migrationssozialarbeit zugunsten der Stärkung der sozialen Infrastruktur (Drucksache 7/8787), aber auch die Einrichtung eines Rückkehrzentrums für rechtskräftig abgelehnte Asylantragsteller (Drucksache 7/8700).

Die Bundesregierung hingegen arbeitet daran, einen weiteren Anreiz für Masseneinwanderung zu schaffen – den erleichterten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft. Die AfD-Fraktion hat den Landtag aufgefordert, sich gegen diesen Irrsinn zu stellen und alles zu tun, um das Verramschen der Staatsbürgerschaft zu verhindern (Drucksache 7/8865). Denn schon heute haben über 60 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen Migrationshintergrund. Erleichterte Einbürgerungen dürften den Anteil steigern, den Sozialstaat überfordern und die Desintegration in unserem Land unwiderruflich vorantreiben. Der Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. ◆

**Macht sich die
Regierungskoalition
den Landesrechnungshof zur Beute?**



Seite 3

Die CO₂-Lüge
Brandenburger
Spediteure unter Druck



Seite 5

**»Wir brauchen
dringend einen
Wechsel in
der Politik!«**



Interview mit
Dr. Philip Zeschmann

Seite 13



Durchbrechen wir die Brandmauern!

Liebe Leser,

es gibt Grund zur Freude: Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg ist größer geworden. Am 7. November 2023 haben wir den Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann, der bis dahin der Fraktion BVB/Freie Wähler angehörte, als neues Fraktionsmitglied aufgenommen und sind nunmehr 24 Abgeordnete. Der Zugang von Philip Zeschmann ist mehr als nur eine zahlenmäßige Verstärkung. Philip Zeschmann ist ein besonders fleißiger Abgeordneter und in vielen Fragen – zum Beispiel Wirtschaft, Infrastruktur, Tesla – ein ausgewiesener Fachmann, der unsere parlamentarische Arbeit verstärken wird.

All das ist wichtig genug, aber eine herausragende Bedeutung hat der Wechsel von Philip Zeschmann aus einem anderen Grund: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist ein Landtagsabgeordneter zur AfD gewechselt. Der Wechsel von Philip Zeschmann zur AfD ist ein Tabubruch! Er hat ein großes Loch in die Brandmauern um die AfD geschlagen und entsprechend bösartig fallen die Reaktionen der Altparteien und Altmedien bis heute aus. Aber diese Reaktionen verunsichern uns nicht, sondern bestärken uns nur.

Die Brandmauern um die AfD müssen fallen, wenn es wieder besser werden soll in Deutschland und in Brandenburg. Mit den jetzigen Regierungen in Berlin und Potsdam und ihren Parteien geht es immer nur weiter bergab. Das beweisen SPD, CDU und Grüne selbst, etwa wenn sie in Brandenburg trotz Rekorderneuerungen aus Steuern und Abgaben und trotz eines Wirtschaftswachstums von sechs Prozent eine »Notlage« ausrufen, um neue Schulden aufzunehmen. Auf diese Weise will die Regierung Woidke Staatsaufgaben finanzieren, die sie im regulären Haushalt vernachlässigt hat, zum Beispiel Investitionen für Krankenhäuser oder Kommunen. Aber das ist verfassungswidrig!

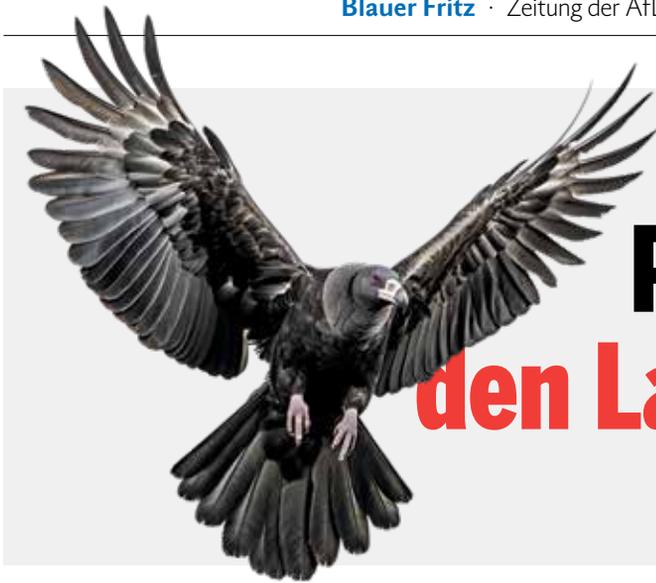
Deshalb reichte die AfD-Fraktion schon im Frühjahr 2023 beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg Klage gegen das sogenannte Brandenburg-Paket und den Brandenburger Doppelhaushalt für die Jahre 2023/2024 ein. Spätestens mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, in der die Schuldenmacherei der Bundesregierung für illegal erklärt wurde, war klar, dass auch unsere Klage in Brandenburg erfolgreich sein würde. Um ihre Niederlage vor dem Brandenburger Verfassungsgericht abzuwenden, riefen SPD, CDU und Grüne mit Zustimmung der Linken Ende 2023 eine »Notlage« für Brandenburg aus und stellten Hals über Kopf einen schuldenfinanzierten Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 auf. Das hat mit verantwortungsbewusstem Regieren nichts zu tun.

Weder das Land Brandenburg noch der Bund müssten Schulden machen, um die Staatsaufgaben zu erfüllen. Sie müssten nur die Prioritäten ändern. Nach Angaben der hessischen und brandenburgischen Kommunalverbände erfordern die Aufnahme und die Versorgung eines Asylanten durchschnittlich 45.000 Euro pro Jahr. Allein 2023 sind mehr als 10.000 Asylanten nach Brandenburg gekommen, für die über 450 Millionen Euro aufzubringen waren. Ähnlich hohe Kosten verursacht der Irrsinn der »Energiewende«, und völlig nutzlos sind auch die Millionenbeträge, mit denen die Regierung Woidke linksextremistische Gruppierungen fördert. Beenden wir diesen Unsinn!

Aktuelle Umfragen zeigen, dass nicht nur im Bund, sondern auch in Brandenburg die Regierung nicht mehr für die Mehrheit steht. Die Mehrheit der Deutschen will eine andere Asylpolitik, eine Nutzung der Kernenergie, Bildung statt Frühsexualisierung für die Kinder und Schluss mit der Gendersprache. Bei der Sonntagsfrage zur Bundestagswahl erhielt die AfD im Dezember 2023 im Osten (einschließlich Berlin) 32 Prozent und damit mehr als SPD, Grüne und Linke zusammen.

Durchbrechen wir im Wahljahr 2024 die Brandmauern! Die Zeit ist reif für einen Wechsel – und einen wirklichen Wechsel in der Politik in Brandenburg und in Deutschland gibt es nur mit uns.

Ihr Dr. Hans-Christoph Berndt,
Fraktionsvorsitzender



Macht sich die Regierungskoalition den Landesrechnungshof zur Beute?

Es handelt sich um einen ungeheuerlichen Vorgang, wie die drei Koalitionsfraktionen von SPD, CDU und Grünen ihre Macht missbrauchen, um den Landesrechnungshof mit ihren Gefolgsleuten zu besetzen! Es geht um die Neubesetzung von drei Spitzenpositionen im Landesrechnungshof Brandenburg.

Der Präsident, die Vizepräsidentin und eine Direktorin gehen in den nächsten Jahren schrittweise in den Ruhestand. Prä-



Marianne Spring-Räumschüssel

Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

sident Christoph Weiser ist seit dem 1. Dezember 2012 im Amt, Vizepräsidentin Dr. Sieglinde Reinhardt seit dem 1. Oktober 2013 – beide sind für zwölf Jahre gewählt. Direktor Thomas Kersting bekleidet sein Amt seit dem 1. April 2014 und wird am 31. Dezember 2024 aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Es ist also einerseits keine Eile geboten und andererseits besteht kein Grund, vom bewährten Verfahren der Bestenauslese durch öffentliche Ausschreibung abzuweichen. Aber genau das ist passiert.

Im Ausschuss für Haushaltskontrolle im Oktober wurden die Mitglieder durch die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag mit folgendem Inhalt überrascht. 1. Die Besetzung der drei Spitzenfunktionen im Landesrechnungshof erfolgt nicht durch die Bestenauslese durch öffentliche

Ausschreibung, sondern die Fraktionen haben ein Vorschlagsrecht. 2. Als Einreichungsfrist wurden knapp vier Wochen genannt – es wäre der 7. November 2023 gewesen. Unser Protest gegen das Verfahren und die enorm kurze Frist wurde arrogant zurückgewiesen.

In der Vergangenheit wurden diese Beamtenstellen im Rahmen des Besetzungsverfahrens öffentlich ausgeschrieben. Ausdrücklich geregelt ist eine Ausschreibungspflicht für diese Stellen gegenwärtig weder in der Landesverfassung noch im Landesrechnungshofgesetz noch in der Geschäftsordnung des Landtages.

Gleichwohl müssen Beamtenstellen allgemein nach dem Grundsatz der Bestenauslese besetzt werden. Die Auswahl des für eine Stelle am besten geeigneten und befähigten Bewerbers kann aber selbstredend nur dann erfolgen, wenn eine Stelle auch öffentlich ausgeschrieben wird, um potenzielle Bewerber auf die jeweilige Vakanz aufmerksam zu machen.

Die Spitze des Landesrechnungshofes muss neutral sein und zukünftig auch bleiben. Es hilft auch wenig, wenn in einer Sondersitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 7. November 2023 eine Fristverlängerung um drei Wochen für die Einreichung der Personalvorschläge beschlossen wurde.

Hohe Anforderungen

Die Anforderungen zur Besetzung der Stellen des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind berechtigt hoch: Sie müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben und die Befähigung für das höhere Richteramt nachweisen. Eine sorgfältige und ohne Zeitdruck durchgeführte Auswahl versteht sich angesichts der hohen Bedeutung

der neu zu besetzenden Spitzenpositionen. Es geht um das Geld der Steuerzahler, wir Mitglieder des Landtages nutzen die Expertise der Fachleute des Landesrechnungshofes, um unserem Wählerauftrag gerecht zu werden.

Gesetzentwurf eingebracht

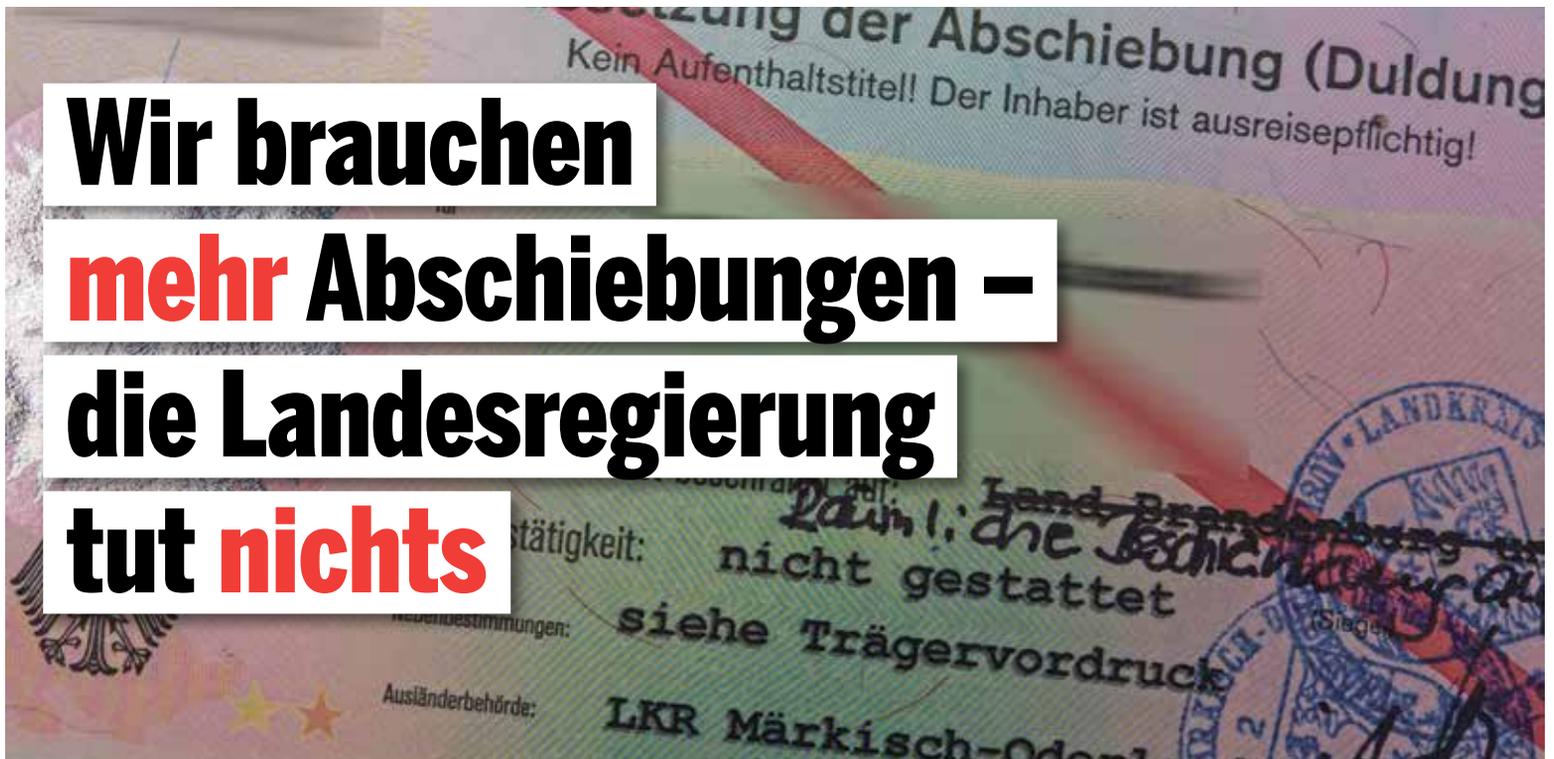
Die AfD-Fraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf (Drucksache 7/8838) in den Landtag eingebracht, der das Erfordernis einer öffentlichen Ausschreibung vor der Besetzung des Amtes des Präsidenten und desjenigen des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes sowie eine Auswahl der am besten geeigneten Bewerber nach dem Grundsatz der Bestenauslese ausdrücklich vorschreibt. Der Landesrechnungshof darf nicht zur Beute der amtierenden Koalition werden! ♦

Der Podcast der AfD-Fraktion Brandenburg



Jetzt reinhören und abonnieren:





© picture alliance / ZB | Patrick Pleul

Wir brauchen mehr Abschiebungen – die Landesregierung tut nichts

Infolge der illegalen Massenmigration spätestens seit dem Jahr 2015 steigt die Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer immer weiter an. Die Zahl der vollzogenen Abschiebungen bleibt dagegen im niedrigschwelligem Bereich. Daher hat die AfD-Fraktion in den Plenarsitzungen von September bis November 2023 wieder diverse Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie sich die Zahl der Abschiebun-

Asylantrag stellen. Und dies, obwohl sie über sichere Drittstaaten reisen und ohne Weiteres dort ein Asylverfahren durchlaufen könnten. Wer sich in Deutschland ohne einen erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist zudem ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen (gemäß § 50 Abs. 1, 2 AufenthG).

Im gesamten Jahr 2023 wurden deutschlandweit 12 945 Abschiebungen vorgenommen; im Vergleich dazu erfolgten beispielsweise 1994 noch 53 043 Abschiebungen. Im Land Brandenburg wurden bis Ende Juli 2023 lediglich 165 Abschiebungen vorgenommen bei ca. 10 000 ausreisepflichtigen und ca. 4 500 vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern. Davon könnten und müssten 2 300 Personen unverzüglich abgeschoben werden, bei dem Rest bestehen noch Abschiebehindernisse wie fehlende Papiere.

Daher sollen nunmehr priorisiert die Abschiebungen auch endlich vollzogen werden. Bisher werden durch die bereits bestehende sogenannte Task Force Abschiebung lediglich ausländische Intensiv- und Mehrfach Täter abgeschoben. Dabei gilt nach der dortigen internen Definition als »Intensivtäter«, wer »besonders störende Straftaten wie Gewalt- oder schwerwiegende Eigentumsdelikte oder innerhalb der letzten 12 Monate in mindestens 10 Fällen Straftaten von einigem Gewicht, die den Bereich der geringen Schuld übersteigen«, begangen hat.

Es ergibt aber keinen Sinn, das Tätigkeitsfeld der Arbeitsgruppe Abschiebung auf Straftäter zu begrenzen und das dann auch noch auf ausländische Intensiv- und Mehrfach Täter zu reduzieren, weil damit das Ziel, möglichst viele Abschiebungen durchzuführen, verfehlt wird. Stattdessen müssen Recht und Gesetz eingehalten werden und bei Vorliegen der Voraussetzungen sämtliche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer das Land konsequent verlassen.

Und wer das Land eigentlich verlassen müsste, aber aufgrund von Identitätsfeststellungsproblemen, Rücknahmeverweigerungen durch Heimatländer, partiellen Abschiebehindernissen usw. aktuell nicht abgeschoben werden kann, soll in einem Rückkehrzentrum nach dänischem Vorbild untergebracht werden.

Die dänischen Rückkehrzentren sind speziell darauf ausgerichtet, die Ausreise der betroffenen Personen zu organisieren und zu erleichtern. Es wird eine klare Perspektive und eine strukturierte Unterstützung für diejenigen geboten, die vorübergehend in unserem Land verweilen und nunmehr dazu verpflichtet sind, in ihre Heimatländer zurückzukehren.

Es bedarf einer konsequenten Umsetzung der bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben, nämlich der konsequenten Abschiebung aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, sowie der Unterbringung in speziellen Rückkehrzentren, bis die Abschiebung vollzogen ist. ♦



Lena Kotré

Innenpolitische
Sprecherin

gen erhöhen ließe, unter anderem durch die »Erweiterung der Befugnisse der sogenannten Task Force Abschiebung« (Drucksache 7/8401) und die »Inbetriebnahme eines Rückkehrzentrums für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer nach dänischem Vorbild« (Drucksache 7/8700).

Deutschland und Brandenburg sind weiterhin das Ziel einer ungebremsen Vielzahl von Ausländern, die auf illegalem Wege hierherkommen und einen

Die Lüge



© 4th Life Photography / stock.adobe

Brandenburger Spediteure unter Druck

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften setzen die FDP-geführten Verkehrs- und Finanzministerien des Bundes die EU-Richtlinie 2022/362 um. Demnach soll die Lkw-Maut für die Benutzung von Bundesfernstraßen ab dem 1. Dezember 2023 um eine CO₂-Komponente erweitert und ab dem 1. Juli 2024 auch auf Lastkraftwagen mit mehr als 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen ausgeweitet werden. Das spült der Ampelregierung weitere 7,6 Milliarden Euro jährlich in den maroden Bundeshaushalt. Ein satter Anstieg von ca. 83 Prozent, der nicht nur die straßengebundene Logistikbranche arg in Bedrängnis bringen wird.

Unternehmen zur Existenzbedrohung. Klar ist, für den Logistiker bis zum Endverbraucher wird es in Zukunft teurer. Die Gewinnmargen sinken und verschärfen weiter den Wettbewerb. Im Ergebnis wird es weitere Betriebsaufgaben und Insolvenzen in Brandenburg geben. Selbst die Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e.V. fordert eine zeitliche Aussetzung.

Neben den steigenden Inflations- und Lebenshaltungskosten werden die Privathaushalte durch die Umsetzung dieser EU-Richtlinie weiter geschröpft. Über kurz oder lang müssen die Spediteure die »CO₂«-Mehrkosten an den Endverbraucher weitergeben. Die Einsicht in die Notwendig-

Die Aufgabe des Staates ist es, sofern er nationale Interessen vertritt, gegenzusteuern und solche Maßnahmen zu verhindern.

Steffen John

Wirtschaftspolitischer Sprecher



Die europäische Konkurrenz lacht sich ins Fäustchen, kommt doch die geplante CO₂-Abgabe auf Diesel und Benzin ab Januar 2024 noch dazu. Kann man hier noch von einem fairen Wettbewerb sprechen? Die rot-grünen Ideologen aus Brüssel und Berlin setzen auf Transformation und Technologiebeschränktheit. Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg will den Mittelstand und die Menschen, die hier in Brandenburg leben und arbeiten, vor dieser Übergriffigkeit schützen. Unser Antrag »Brandenburger Spediteure retten und Verbraucher entlasten: CO₂-Maut abschaffen!« (Drucksache 7/8870) dient diesem Ziel und wurde von den Klimaideologen im Landtag abgelehnt.

Die sozialökologische Transformation ist ein weiterer Angstmacher, der die Brandenburger teuer zu stehen kommt. Wir müssen zukunftsorientiert denken und brauchen grundlastfähige, effiziente und vor allem bezahlbare energiepolitische Lösungen. ♦



© forenna / stock.adobe

In Brandenburg sind davon ca. 1925 Unternehmen betroffen. Die Mehrkosten können nicht ohne Weiteres an die Endverbraucher weitergegeben werden. Bestehende Liefervereinbarungen in einem hart umkämpften (innereuropäischen) Markt werden insbesondere für kleinere und mittelständische Brandenburger

keit dieser Maßnahme zur Klimarettung durch CO₂-Einsparung dürfte nicht bei jedem Brandenburger vorhanden sein, zumal der weltweite Anteil Deutschlands am CO₂-Ausstoß bei 1,84 Prozent liegt. Zum Vergleich: Der Anteil Chinas liegt bei 32,9 Prozent. Was für ein Wahnsinn, hier eine »deutsche Notwendigkeit« zu behaupten!



Fehlende Kindergärten und marode Schulen

AfD-Fraktion fordert landesweites Förderprogramm

© picture alliance/dpa | Soeren Stache

Während man bei den Fraktionen von SPD, CDU und Grünen noch immer die Augen verschließt, haben es die Brandenburger längst erkannt: Nicht allein das Bildungssystem wurde von den Sozialdemokraten gründlich heruntergewirtschaftet, auch die Bildungsinfrastruktur pfeift mittlerweile aus dem letzten Loch: Kindergärten und Schulen platzen durch den anhaltend hohen Zuzug aus Berlin und die unkontrollierte Masseneinwanderung aus allen Nähten. Gleichzeitig bröckeln Kita- und Schulgebäude, die jahrzehntelang auf Verschleiß gefahren sind, weiter munter vor sich hin.

Nein, es lässt sich nicht länger leugnen: Der Handlungsbedarf bei der Sanierung, dem Aus- und Neubau von Kindergärten und Schulen in unserem Land ist gigantisch. Statt aber das Problem endlich anzupacken und zu klotzen, wird weiterhin nur gekleckert, denn die Landesregierung stellt für diese Herkulesaufgabe mit ihrem Programm »KIP II Bildung« gerade einmal 90 Millionen Euro (davon 20 Millionen für Kindergärten und 70 Millionen für Schulen) zur Verfügung – eine lachhaft mickrige Summe, beträgt doch der Investitionsbedarf allein im Schulbereich sage und schreibe 670,5 Millionen Euro!

Die explodierenden Planungs- und Baukosten verschlimmern die Lage zusätzlich:

Die Errichtung einer neuen Schule verursacht mittlerweile – von der Planung bis zur Fertigstellung – Kosten von gut und gerne 35 bis 40 Millionen Euro, wenn nicht mehr. Mit den bereitgestellten 70 Millionen Euro für Schulbauten ließen sich also



Dennis Hohloch
Bildungspolitischer Sprecher

bestenfalls zwei neue Schulen bauen. Und selbst wenn eine Kommune das seltene Glück haben sollte, ihren Förderantrag bewilligt zu bekommen, so muss sie anschließend tief in die eigene Tasche greifen. Denn das Land übernimmt lediglich 70 Prozent der Gesamtkosten, den Rest müssen die Kommunen selbst irgendwie zusammenkratzen.

Was bereits in guten Zeiten ein finanzieller Kraftakt wäre, ist jetzt, in Zeiten zunehmend klammer Kassen, aber eine schier unlösbare Aufgabe. Wichtige Bauvorhaben werden daher immer öfter auf Eis gelegt oder erst gar nicht in Angriff

genommen. Die Folge: Weil die Landesregierung die Kommunen im Regen stehen lässt, verfallen um uns herum zusehends unsere Schulen. Den Schaden haben am Ende die Familien, die Kinder und die Jugendlichen in unserem Land.

Aus diesem Grund haben wir in einem umfangreichen Entschließungsantrag (Drucksache 7/8787) zu unserer Aktuellen Stunde im November 2023, in der wir uns mit der Lage der Kommunen beschäftigten, ein Landesinvestitionsprogramm für Kindergärten und Schulen in Höhe von 750 Millionen Euro gefordert – mit attraktiven Konditionen, die selbst für finanzschwache Kommunen zu stemmen wären. Was folgte, war ein Aufschrei der Altparteien, die zum wiederholten Male beteuerten: »Das können wir uns nicht leisten!«

Ach, nein? Werfen Bund und Länder etwa nicht über 50 Milliarden Euro pro Jahr buchstäblich zum Fenster hinaus, um illegal Eingereiste aus aller Herren Länder zu alimentieren? Und da soll es nicht möglich sein, 750 Millionen Euro – einen Bruchteil der Migrationskosten! – in Kindergärten und Schulen zu investieren? Natürlich könnten wir uns das leisten und noch viel mehr. Alles, was es hierfür braucht, ist, der illegalen Masseneinwanderung ein für alle Mal den Riegel vorzuschieben. Und genau dafür wird die AfD-Fraktion nach der Landtagswahl 2024 sorgen. ♦

Körpererkundungsräume« für »Doktorspiele«, Gespräche schon mit Kleinkindern über Selbstbefriedigung, sexuelle Lust und gleichgeschlechtlichen Sex: Alltag in deutschen Kindergärten und Schulen – auch in Brandenburg. Wie? Sie glauben das nicht? Das sollten Sie aber!

Denn genau das ist das Ergebnis der sogenannten Sexualpädagogik der Vielfalt, die seit Jahren an Kindergärten und in Schulen praktiziert wird. Die Vertreter dieser »Pädagogik« behaupten (wohl nicht ohne Hintergedanken), dass Kinder von Geburt an »sexuelle Wesen« mit »sexuellen Bedürfnissen« seien. Und diese müssten »enttabuisiert« und aktiv gefördert werden. Dies wird sogar von offizieller Seite ganz ausdrücklich empfohlen, nämlich in den von der Weltgesundheitsorganisation im Jahre 2011 veröffentlichten »Standards für die Sexualaufklärung in Europa«, die flächendeckend in den Lehrplänen unserer Schulen und in den »sexualpädagogischen Konzepten« unserer Kindergärten verankert wurden.



Volker Nothing
Jugendpolitischer
Sprecher

Bereits 2006 hieß in einer vom Brandenburger Bildungsministerium in Auftrag gegebenen Broschüre ganz unverhohlen: »Bei Sexualität denken viele Menschen zunächst nur an Erwachsene und Jugendliche, nicht aber an Kinder oder gar Säuglinge. Zum einen liegt das daran, dass der Mythos vom »unschuldigen« Kind noch immer wirkt [...]. Der Mythos ist Teil einer lustfeindlichen Sexualmoral [...]. Aber Sexualität ist nicht das Vorrecht der Erwachsenen [...].«

Diese Sätze muss man sacken lassen.

Zur Umsetzung dieser »Sexualpädagogik« können die Erzieher auf eine Fülle von außerordentlich »einfühlsamen« und »kindgerechten« Materialien zurückgreifen. Etwa auf die »Kindergartenbox« mit den beiden Plüschpuppen »Lutz und

Linda«, die ausgezogen werden können. Die dann entblößten Genitalien sollen die Kinder dann zum »Entdecken«, »Schauen« und »Fühlen« einladen. Deutschlandweit wurden zwischen 2017 und 2019 insgesamt 1578 Exemplare dieser Box angefordert. In Brandenburg waren es 52. Öffentliche Diskussionen über diese skandalöse Entwick-

Abnormalen besteht. Dabei sei die »Sexualpädagogik der Vielfalt« nicht nur der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung zuträglich, sondern angeblich auch eine ganz ausgefeilte Präventionsstrategie gegen sexuellen Missbrauch. Die heimtückische »Logik« dahinter: Verwickelt man Kinder möglichst früh in Gespräche über Sex und



© SnapVault / stockadobe

lung? – Fehlanzeige! Und wer es wagt, Kritik zu äußern, auf den wartet – Sie haben es erraten – die Nazikeule.

Und so vollzieht sich in Kindergärten und Schulen weitgehend unbemerkt eine zweite »Sexuelle Revolution«, deren Ziel in der konsequenten Normalisierung des



Sogenannte Kindergartenbox »Entdecken, schauen, fühlen!« der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Sexualität, dann könnten sie übergriffiges sexuelles Verhalten auch als solches erkennen und sich rechtzeitig Hilfe holen. In Wahrheit werden dadurch die natürlichen Schamgrenzen der Kinder gezielt zerstört.

Das alles hat nichts mehr mit Sexualerziehung oder gar Kinderschutz zu tun. Es handelt sich um ein gefährliches, völlig aus dem Ruder gelaufenes Experiment mit und an unseren Kindern, das sexuellem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Die AfD-Fraktion sagt klipp und klar: Hände weg von unseren Kindern! In unserem Antrag »Kinder schützen – Frühsexualisierung an Brandenburger Kindergärten und Schulen beenden« (Drucksache 7/8400) haben wir fünf konkrete Forderungen erhoben, um unsere Kinder zu schützen und diesem gefährlichen Treiben ein Ende zu setzen. Der Antrag wurde mit haarsträubenden Argumenten abgelehnt und zwar von allen anderen Fraktionen. Jeder kann sich einen Reim darauf machen, warum. ♦

Mehr direkte Demokratie für Brandenburg –

Einführung von fakultativen und obligatorischen Referenden sowie Stärkung der Kommunen

© ifriday, adobe.stock

Um die direkte Demokratie ist es im Land Brandenburg im Vergleich mit anderen Bundesländern schlecht bestellt. Viele direktdemokratische Elemente wie obligatorische Volksbefragungen bei wichtigen Vorhaben wie Verfassungsänderungen gibt es in Brandenburg im Gegensatz zu Bayern und Hessen überhaupt nicht. Im Bereich der Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sind die Hürden sehr hoch.

Daher hat die AfD-Fraktion in dieser Legislaturperiode bereits eine Vielzahl von Anträgen zur Einführung von direktdemokratischen Elementen (Drucksachen 7/2427, 7/6153, 7/7885 u.a.) und nunmehr auch einen komplexen Gesetzentwurf »Gesetz zur Modernisierung direktdemokratischer Regeln in Brandenburg (Direkte-Demokratie-Modernisierungsgesetz)« (Drucksache 7/8698) in den Landtag Brandenburg eingebracht. Hierin werden die notwendigen gesetzlichen Änderungen an

der Landesverfassung, dem Volksabstimmungsgesetz und der Kommunalverfassung vorgenommen. Dadurch würden die Elemente des fakultativen Referendums und des obligatorischen Referendums, die Herabsetzung der Abstimmungsquoten für Volksentscheide sowie die Einführung der Möglichkeiten des Einwohnerantrags, des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids auch auf Ortsteilebene gesetzlich verankert.

Eine der Schlüsselmaßnahmen des Gesetzentwurfes ist die Einführung eines fakultativen Referendums. Hierdurch würden die Brandenburger endlich ein Mitspracherecht an Entscheidungen der Legislative (gesetzgebenden Gewalt) haben und könnten auch über bestimmte Gesetze und politische Entscheidungen abstimmen.

Eine weitere wegweisende Neuerung ist die Einführung eines obligatorischen Referendums für besonders bedeutende

Daniel Freiherr von Lütow

Kommunalpolitischer Sprecher



politische Themen wie Änderungen der Landesverfassung. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass die Bürger bei essenziellen politischen Weichenstellungen direkt mitentscheiden können und nicht wie bisher übergangen werden. Bei der Verabschiedung der Landesverfassung gab es sogar noch eine Volksbefragung, hinsichtlich der Vielzahl der danach folgenden Änderungen aber nicht mehr.

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, die Hürden für die Initiierung von Volksentscheiden zu senken, das heißt zu halbieren im Vergleich zu den bestehenden Regelungen.

Ein weiterer innovativer Aspekt unseres Gesetzentwurfes ist die Einführung von Mitspracherechten auch auf Ortsteilebene. Dies ermöglicht es den Bürgern, sich direkt zu lokal relevanten Themen zu äußern und somit die Entwicklungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld auch auf Ortsteilebene mitzugestalten.

Wir wollen die Mitsprache der Menschen verbessern und die direkte Teilnahme und Mitentscheidung an politischen Prozessen teilweise erst ermöglichen. Dies soll sicherstellen, dass die direkte Demokratie nicht nur auf dem Papier existiert, sondern auch in der Praxis von den Brandenburgern genutzt werden kann. ♦

Tragen Sie sich in unseren Rundbrief ein – bleiben Sie stets informiert!

www.afd-fraktion-brandenburg.de/rundbrief/

Unsere nächsten Veranstaltungen.



Informieren Sie sich über unsere bevorstehenden Veranstaltungen.

Per QR-Code oder unter:

www.afd-fraktion-brandenburg.de/termine

So! geht Demokratie.



Einkassierte Corona-Bußgelder zurückzahlen – Wiedergutmachung des Corona-Unrechts

Wir vergessen nicht: Wer in der Corona-Zeit gegen die Regeln verstieß, wurde mit saftigen Bußgeldern bestraft. Da konnte ein runder Geburtstag in gemütlicher Runde mit Freunden und Familie in den eigenen vier Wänden schnell Tausende Euro zusätzlich kosten. Denn die Strafen waren üppig: Wurden zum Beispiel im Landkreis Potsdam-Mittelmark 25 Personen in einem privaten Raum angetroffen, musste der Gastgeber 528,50 Euro an das Ordnungsamt überweisen und seine 24 Gäste je 278,50 Euro, macht zusammen über 7200 Euro.

Über 2,5 Millionen Euro an Bußgeldern wurden durch die Landkreise und Städte verhängt. Ganz besonders unrühmlich: Der Landkreis Dahme-Spreewald hat allein 1,7 Millionen Euro an Strafen verhängt. Aber auch Potsdam und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin zockten ihre Einwohner ab. Die Bürger wurden gezwungen, mit ihrem sauer Verdienten die leeren Kassen unseres Pleite-Landes zu füllen.

Die erwähnten angeblichen Ordnungswidrigkeiten hören sich heute noch irrer an, als sie es damals schon waren. Denn so gut wie nichts, was damals verboten war, konnte das Chinavirus eindämmen. Kinder durften den Spielplatz nicht betreten, Sportler nicht den Bolzplatz. Und auch die Bratwurst, an frischer Luft genossen, konnte richtig teuer werden. Nämlich 78,50 Euro plus Bearbeitungsgebühr. Obwohl damals schon war klar, dass das Virus an frischer Luft kaum übertragen wird.

Besonders übel war die Ordnungswidrigkeit »Patientenbesuch«: Wer alte und kranke Menschen allein hat sterben lassen,

der handelte rechtens. Wer sich gegen die Herzlosigkeit stellte, wurde bestraft. Oder die unsägliche 2G-Regel, unserer Meinung nach ein Tiefpunkt unserer Demokratie, die einen tiefen Keil in die Gesellschaft



Dr. Daniela Oeynhausen

Gesundheitspolitische Sprecherin

trieb. Schon zum Zeitpunkt ihrer Einführung war allen bekannt: Die Impfstoffe schützen nicht vor Übertragung des Virus.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen waren verheerend: Das Denunziantentum wurde dreißig Jahre nach dem Ende der Stasi wiederbelebt. Ausgrenzung wurde zur Tugend erklärt. Und alle Fraktionen – außer der AfD-Fraktion – haben diesen Wahnsinn mitgetragen. Unbescholtene Bürger wurden plötzlich zu Gesetzesbrechern. Wer dagegen friedlich protestierte, wurde sofort mit einem Maskengebot an frischer Luft gegängelt.

Heute wissen wir: Allen Regeln fehlte die wissenschaftliche Basis. Es gab keine belastbaren Daten, und messbare Erfolge blieben aus. Spätestens Omikron erwischte dann nahezu jeden. Selbst Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sprach im letzten Jahr von Pandemiemaßnahmen,

die »unsinnig, überzogen, rechtswidrig« gewesen seien. Was ihn erstaunlicherweise nicht daran gehindert hat, im Herbst 2023 erneut für Maske und Impfung zu werben. Seine späte Einsicht war nur von kurzer Dauer.

Immerhin wurden in Bayern und Sachsen inzwischen viele Bußgelder zurückgenommen. Auch Niederösterreich erstattet Corona-Strafen zurück, genauso wie Australien und Spanien. Und in Slowe-



Lars Schieske

Sportpolitischer Sprecher

nien hat das Parlament sogar ein Wiedergutmachungsgesetz auf den Weg gebracht. Nach Brandenburg ist die Vernunft dagegen noch nicht zurückgekehrt.

Der Antrag der AfD-Fraktion »Staatlich begangenes Unrecht wiedergutmachen – Amnestie für Corona-Verstöße und Rückerstattung der Bußgelder« (Drucksache 7/7882) ist von den Altparteien abgelehnt worden. Dabei wären die Erstattung von Bußgeldern und die Einstellung aller laufenden Verfahren nur der erste Schritt. Was die Bürger noch erwarten: eine Entschuldigung für die unsägliche Nötigung, Gängelung, für die Diskriminierung und Freiheitsberaubung! ♦

Das Tafelsilber der Deutschen Einheit – verschleudert für untaugliche Windmühlen!

© Rainer Lippert, CC BY-SA 3.0

Mit Angst und Panik soll die »Energiewende« gegen jede Vernunft durchgedrückt werden. Der politmediale Komplex aus Altparteien und öffentlich-rechtlichem Rundfunk fordert Windräder zur Rettung der Welt, und selbst die Industrie ergibt sich brav dem ideologischen Dauerfeuer – zum Beispiel die in Brandenburg und in meiner Heimat, der Lausitz, tätige LEAG.

Irreführende Pläne

Der Konzern beabsichtigt, die »Dekarbonisierung« seines Kohlekraftwerksparks mit einer sogenannten Gigawatt-Factory zu kompensieren. Dabei wird der Eindruck erweckt, durch die großflächige Inanspruchnahme ehemaliger Tagebauflächen durch Wind- und Solaranlagen, ein »Green Powerhouse«, könne die entfallene Braunkohlekraftwerksleistung ersetzt werden.

Das ist irreführend und zielt offenbar auf eine gewünschte umfangreiche staatliche Förderung ab. Die drei heutigen Lausitzer Braunkohlekraftwerke (Jänschwalde, Schwarze Pumpe, Boxberg) können bei einer realistischen Arbeitsverfügbarkeit von 80 Prozent eine jährliche elektrische Arbeit von knapp 51 Terawattstunden erzeugen. Im Gegensatz zum natürlich anfallenden Zufallsstrom aus Wind und Photovoltaik kann diese Elektrizität regelbar, also bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden, samt zusätzlicher Lieferung der erforderlichen Systemdienstleistungen.

Für die absehbar benötigten etwa 1000 Windkraftanlagen reichen die ehemaligen Tagebauflächen nicht aus. Deren

Renaturierung in natürliche, forstliche oder der Landwirtschaft zugängliche Nutzung würde verhindert, der Tourismus zurückgedrängt und anwohnende Bevölkerung hinsichtlich ihrer Immobilien kalt enteignet. Und das alles für eine schlechtere Technologie, eine unsichere Energie-

Wir aber sind keine unverantwortlich handelnden Politiker wie die Grünen, die Säure in funktionierende Kernkraftwerke schütten lassen, um sie unbrauchbar zu machen.

versorgung, eine Entwicklung, die uns alle verarmen lassen wird!

Wir aber sind keine unverantwortlich handelnden Politiker wie die Grünen, die Säure in funktionierende Kernkraftwerke schütten lassen, um sie unbrauchbar zu machen. Wir wollen in unseren Anträgen die Bürger schützen, auch diejenigen, die gutgläubig investiert haben (Drucksachen 7/8738, 7/8788).

Zerstörung der Heimat

Das Tafelsilber der Deutschen Einheit, die Wälder und Vogelschutzgebiete, wird in einer Art und Weise angetastet, wie es zu Zeiten der Braunkohle nicht möglich gewesen wäre. Ich entnehme das Stichwort »Tafelsilber« dem Buch *Natura 2000 – Brandenburgs Tafelsilber*, das einst durch unseren heutigen Ministerpräsidenten Woidke vorgestellt wurde. Heute gilt selbst

europäisch garantierter Schutz nichts mehr, rücksichtslos sollen überall »Windmühlen« mit ihren Schneisen hingesetzt werden. Wir müssen aus dem Rückschritt ins Mittelalter raus, dessen Symbol die Windmühlen sind, deren Betonfunda-



Steffen Kubitzki

Energiepolitischer
Sprecher

mente sich in den Boden unserer Heimat rammen als Herrschaftszeichen der ökosozialistischen Transformation.

Langjährig in der Abwehr der Zerstörung unserer Heimat engagierte Bürger schicken mir ihre Gedanken, die ich abschließend zitieren darf: »Wir leben in einer Zeit, in der Windräder wie Pilze aus dem Wald sprießen. [...] Die Bürgerbeteiligung ist nur noch Makulatur. [...] So wie Bürgerinitiativen sich gründen und wachsen, wird Woche für Woche ein neues Gesetz gemacht, was Widerstand fast unmöglich macht.« Der letzte Satz kann übrigens anhand der Präsentation der Regionalplanungsgesellschaft Lausitz vom September 2023 belegt werden.

Nur Bürgerinitiativen einerseits und die AfD-Fraktion andererseits kämpfen gegen diesen Wahnsinn. Denken Sie bei nächster Gelegenheit einmal daran! ♦

Aktueller Arbeitsstand im Untersuchungsausschuss zum Flughafen BER

Wie kam es zur immensen Steigerung der Baukosten (von weniger als zwei auf fast sieben Milliarden Euro) beim BER? Und warum musste der Eröffnungstermin so oft verschoben werden (von 2011 auf 2020)? Diesen Fragen widmen sich die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion seit Februar 2022 (Drucksache 7/4948) in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss (UA), und sie müssen sich dabei gegen die Verschleierungstaktik der aktuellen und ehemaligen Regierungsparteien wehren.

Als wesentlich für die Kostensteigerung und die Verzögerung der Eröffnung erweist sich immer wieder der Umstand, dass in keinem Gremium des Bauträgers FBB GmbH Sachverständige (oder ein geeigneter Generalunternehmer) saßen, die sich mit Bauprojekten dieser Größenordnung auskannten. Der ehemalige Flughafenkoordinator der Landesregierung, Staatssekretär a.D. Rainer Bretschneider (SPD), erklärte unlängst vor dem UA, dass der FBB-Aufsichtsrat erst etwa ein Jahr vor der tatsächlichen Eröffnung des Flughafenneubaus (31. Oktober 2020) einen Überblick über das Neubauprojekt gehabt habe. Kein Wunder, dass die Kosten aus dem Ruder liefen!

Ein weiterer Grund für die steigenden Kosten ist die mangelhafte Planung des passiven Schallschutzes. Hier geben sich Vertreter der Altparteien, beispielsweise Wolfgang Schäuble (CDU), ganz unschuldig. Sie lassen verlautbaren, Gerichte hätten den Anwohnern des Flughafens einen im Grunde überhöhten Schallschutz zugesprochen, um ihnen so einen Gefallen zu erweisen.

Eine solche Darstellung widerspricht den Tatsachen. Das Schutzziel Schallschutz war vielmehr eine unabdingbare Voraussetzung für die Genehmigung des Flughafenneubaus in Schönefeld. Denn der Flughafen wurde an einem ungeeigneten Standort gebaut, in dessen Bereich viele Menschen leben, die durch den Fluglärm stark belastet werden. Die Planer des passiven Schallschutzes hielten anfänglich 3,4 Millionen D-Mark – für den Einbau der davon zu beschaffenden Lüfter sowie einiger Dachdämmungen – für ausreichend, den erforderlichen Schallschutz zu realisieren. Der aktuelle Kostenstand: 750 Millionen Euro.

Angesichts dieser riesigen Finanzierungslücke zeugt das Versprechen des damaligen Ministerpräsidenten Platzeck (SPD),

der Flughafen werde hinsichtlich seiner lärmrelevanten Grenzwerte und seiner allgemeinen Verkehrsregelung zu den umwelt- und sozialverträglichsten in Europa gehören, von seinem mangelhaften Fachwissen – obwohl er doch im BER-Aufsichtsrat saß.

Kein Politiker der Altparteien wollte auf berechtigte Forderungen der Anwohner des BER eingehen. Stattdessen mussten Betroffene immer wieder den Klageweg beschreiten – die Entscheidungen erfolgten stets zugunsten der Kläger. Der Grund für diese Serie an prozessualen Niederlagen ist unter anderem, dass man von Landesseite stets der FBB GmbH glaubte und dass die Gesellschafter der FBB quasi freie Hand ließen. Dabei war die Planfest-

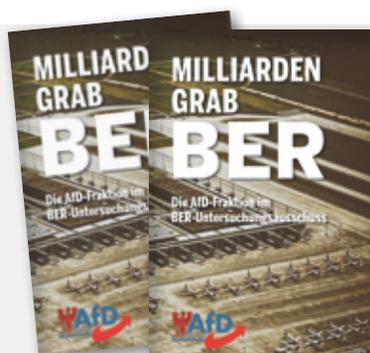
Daniel Freiherr von Lützw

Flughafenpolitischer Sprecher



stellungsbehörde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das planfestgestellte Schutzniveau auch umgesetzt wird. Anstatt daraus zu lernen und auf die nervlich stark belasteten Bürger zuzugehen, zweifelte die FBB daraufhin bei Prüfung eines Schallschutzanspruches Räume und Baugenehmigungen an.

Nun lässt sich ein notwendiger passiver Schallschutz 2024 nicht zu den Preisen von 2010 realisieren. Die angefallenen Kostensteigerungen sollen nach Ansicht der FBB die betroffenen Anwohner tragen, sie hätten sich mit der Umsetzung unnötig Zeit gelassen. Die FBB ist aufgrund der von ihr ergriffenen Abwehrmaßnahmen und Klagen zumindest mitverantwortlich für die eingetretene Zeitverzögerung und die dadurch entstandenen Mehrkosten. Deswegen sollte die Flughafengesellschaft, anstatt Geld in Abwehrmaßnahmen gegen vom Fluglärm Betroffene zu stecken, den Bürgern Geld geben, damit diese endlich einen angemessenen passiven Schallschutz erhalten. ♦



MILLIARDENGRAB BER

Die aktuelle Infobroschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg zum BER-Untersuchungsausschuss. AfD-Abgeordnete berichten von ihrer Arbeit und liefern Hintergrundinformationen zum Finanzskandal um den Berlin-Brandenburger Flughafen.

Beziehen Sie unsere Broschüren **kostenfrei** über afd-fraktion-brandenburg.de/broschueren

BLAUER FRITZ: Sie sind jetzt seit einigen Wochen Mitglied der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg. Wie wurden Sie von Ihren neuen Kollegen und Mitarbeitern aufgenommen?

PHILIP ZESCHMANN: Sehr freundlich, kollegial und solidarisch. Ob das dauerhaft so bleibt, weiß ich natürlich nicht, aber einen solchen von gegenseitigem Respekt und Anerkennung getragenen Umgang miteinander hätte ich mir in meiner bisherigen Fraktion auch mal gewünscht.

BLAUER FRITZ: Was hat Sie zum Wechsel bewogen?

ZESCHMANN: Natürlich spielen das Arbeitsklima und der Umgang miteinander in jedem beruflichen Umfeld eine Rolle, aber mir wurde insbesondere in den letzten rund eineinhalb Jahren immer klarer, dass ein deutlicher Wechsel in der Politik von Bund und Land im Sinne der richtigen Weichenstellung für die Zukunft immer dringender wird. Denn wenn die sogenannte Klimapolitik über allem steht, Grundrechte einschränkt und alles andere determiniert und überlagert – mit oft katastrophalen Folgen –, dann geht das deutlich zu weit und läuft etwas ganz böse schief.

BLAUER FRITZ: Wie erleben Sie die Arbeitsweise der AfD-Fraktion? Wie unterscheidet sie sich von jener der BVB/Freien Wähler?

ZESCHMANN: Aufgrund der Größe der AfD-Fraktion ist die Arbeitsweise deutlich formalisierter. Ich war in den letzten vier Jahren Mitglied in fünf Fachausschüssen des Landtags und für neun Themengebiete fachpolitischer Sprecher. Das war nur zu leisten, weil ich die Inhalte weitgehend allein festlegen und die Arbeit nur mit einem Fachreferenten abzustimmen hatte – sofern ich überhaupt einen hatte. Jetzt gibt es für jeden Fachausschuss vorbereitende formalisierte Arbeitsgruppen, die wöchentlich tagen. Erarbeitung, Abstimmung und Freigabe sind entsprechend von einem intensiven Austausch geprägt.

BLAUER FRITZ: Sie gelten als ausgewiesener Wirtschaftsexperte, aber auch als Fachmann im Bereich Energiewirtschaft und Verkehrspolitik. Wo sehen Sie Ihre schwerpunktmäßigen Arbeitsfelder?

ZESCHMANN: Das sind in den letzten Jahren hier im Landtag sicher die Energie- und die oftmals davon beeinträchtigte Wirtschaftspolitik gewesen. Ebenso war ich aber auch sehr aktiv in der Verkehrspolitik, denn es kann doch nicht sein, dass es davon abhängt, wo man in Brandenburg wohnt, ob man auch ohne Auto eine aus-

zumindest der Rationierung und differenzierten Zuteilung von Strom in einem kalten Winter.

BLAUER FRITZ: Die Ausfälle und Übergriffe gegen AfD-Politiker und Fraktionsmitglieder haben in jüngerer Zeit zugenommen. Erst kürzlich kam es aus den Reihen der Linken zu einer verbalen Entgleisung gegen den Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans-Christoph Berndt und den



»Wir brauchen dringend einen Wechsel in der Politik!«

Interview mit Dr. Philip Zeschmann, seit November 2023 neues Mitglied der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

reichende Mobilität zur Verfügung hat oder nicht. Auch Menschen in ländlichen Regionen, auf dem sprichwörtlich letzten Bauernhof, haben ein Anrecht darauf. Ein Mindestmaß an Mobilität muss auch dort gewährleistet werden. Und das ist möglich und sogar noch bezahlbar!

BLAUER FRITZ: Wo liegen Ihrer Ansicht nach die Hauptprobleme der gegenwärtigen Brandenburger Wirtschafts- und Energiepolitik?

ZESCHMANN: Hier dreht sich in den letzten rund zwei Jahren alles um die Versorgungssicherheit (insbesondere bei Strom und Gas) und die Bezahlbarkeit von Energie. Es sollte doch weiterhin selbstverständlich sein, dass die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet ist und jeder sich darauf verlassen kann. So wie das einem hochentwickelten Industrieland angemessen ist. Die vor allem durch die Grünen bestimmte Energiepolitik der letzten Jahre führt nun jedoch vor jedem Winter zu Ängsten bezüglich eines Blackouts oder

Landtagsvizepräsidenten Andreas Galau. Wie erklären Sie sich diese Verrohung der politischen Kultur?

ZESCHMANN: Aus meiner Sicht werden auf diesem Wege zunehmende Ängste der Altparteien vor einer weiteren Erstarkung der AfD und einer absehbaren Regierungseteiligung in Brandenburg deutlich. Auch mein Übertritt zur AfD hat sie weiter verunsichert, weil ich damit ein großes Loch in die sogenannte Brandmauer gegenüber dieser Zukunftsperspektive für Deutschland gerissen und auch noch dazu aufgefordert habe, es mir landauf, landab gleichzutun. Zudem zeigen diese Ausfälle und Hassausbrüche, dass die Fraktionschefs der SPD und der Linken demokratische Werte und einen entsprechenden Umgang wohl nicht wirklich verinnerlicht haben, denn sie leben Transparenz und Pluralität offenkundig nicht ernsthaft und gegenüber jedem, ohne Ansehung der Person. Für bestimmte Menschen – also für uns – gelten diese Werte plötzlich nicht mehr! ♦

Zu den besonders beeindruckenden Tierarten Brandenburgs zählt ohne Zweifel der Rothirsch. Wer einmal die Brunft des »Königs des Waldes« draußen erlebt hat, der wird diese spannenden und faszinierenden Eindrücke nicht mehr so schnell vergessen. Und dennoch: Aus der Sicht linksgrüner Ideologen gelten die Rothirsche zusammen mit dem Rehwild

ist jedoch für die Durchführung einer tierschutzgerechten Bejagung gerade beim Rotwild mit seiner differenzierten Sozialstruktur sehr wichtig und muss aus unserer Sicht unbedingt beibehalten werden. Anstatt den Hegegedanken immer weiter aufzugeben, sollten wir uns vielmehr um eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes auf wildbiologischer Grundlage bemühen.

Aufforstungsflächen lassen sich Wildschäden auf diese Weise nachweislich deutlich reduzieren.

Darüber hinaus hatten wir in unserem Antrag gefordert, die im Land Brandenburg für die einzelnen Landkreise erstellten Landschaftsrahmenpläne hinsichtlich der wildökologischen Raumplanung einer Revision zu unterziehen und auf dieser



Die Lebensräume des »Königs des Waldes« schützen!

heute weniger als schützenswerte Mitgeschöpfe, sondern vielmehr als waldzerstörende Schädlinge. Ginge es nach den wildtierfeindlichen Ideologen, würde vermutlich jede von den Hirschen oder Rehen verbissene oder geschädigte Pflanze inzwischen nach Euro und Cent aufgerechnet werden.

Daher war es auch nicht überraschend, dass der in diesem Jahr eingebrachte Entwurf des Umweltministeriums für ein neues Jagdgesetz vorsah, die für den Hegegedanken wichtige Abschussplanung mit dem Ziel einer Vereinfachung des Abschusses abzuschaffen. Diese Abschussplanung

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg hat daher den Antrag »Lebensräume des Rotwildes schützen – Hegegedanken weiterentwickeln« (Drucksache 7/7824) eingebracht und im November-Plenum im Landtag zur Debatte gestellt. Damit sollte die Landesregierung unter anderem dazu aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, die forstlichen Förderprogramme bezüglich der Neuanlage von Wildäsungsflächen bzw. Wildruhezonen im Wald zu erweitern. Denn die Schonung der Tiere in bestimmten Bereichen ist für eine gezielte Lenkung sehr hilfreich. In Kombination mit einer Schwerpunktbejagung auf

Kathi Muxel

Forst- und jagdpolitische Sprecherin



Grundlage einen »Rotwildwegeplan« zu erarbeiten. Dies ist wichtig, da es in vielen Teilen Deutschlands durch die Zerschneidung von Lebensräumen und Wanderkorridoren der Tiere bereits zu einer Degeneration infolge eines zu geringen genetischen Austausches gekommen ist.

Zwar ist es richtig, dass die Situation bei uns im Nordosten Deutschlands diesbezüglich noch vergleichsweise günstig ist. Jedoch wollen wir, dass dies auch mindestens so bleibt und dass sich die Lage nicht weiter verschlechtert. Angesichts der leider auch bei uns noch immer fortschreitenden Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft, etwa durch die zunehmende Errichtung von Windindustrieanlagen und eingezäunten Solarparks, ist dies heute leider alles andere als selbstverständlich. ♦



KRIMINALITÄT IN BRANDENBURG

Die Kriminalität in Brandenburg steigt in den wesentlichen Deliktfeldern seit Jahren an. Die gegenteilige Behauptung der Landesregierung ist reine Wählertäuschung. Unsere Broschüre fasst die Zahlen und Fakten übersichtlich zusammen.

Beziehen Sie unsere Broschüren **kostenfrei** über afd-fraktion-brandenburg.de/broschueren

Teure Luxusmedizin für Flüchtlinge –

die Landesregierung hat
keinen Überblick



© benjaminolte, adobe.stock

Satte 50 Millionen Euro hat Brandenburg allein 2022 für medizinische Behandlungen von Asylbewerbern ausgegeben: für Arztrechnungen, Krankenhausaufenthalte, Medikamente und Zahnersatz. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage (Drucksache 7/8514) hervor. Profiteure waren sowohl aktuelle als auch abgelehnte Asylbewerber.

Die geltenden Gesetze sehen vor, dass anerkannte Flüchtlinge sofort jede medizinische Behandlung auf Krankenkassenniveau in Anspruch nehmen dürfen. Und das tun sie gerne, wie viele Ärzte regelmäßig berichten. Versorgt werden aber auch Asylbewerber und Abgelehnte – spätestens nach 18 Monaten Wartezeit. Und für alle gelten spezielle Härtefallregelungen. Durch sie müssen die Flüchtlinge in der Regel keine oder kaum Zuzahlung leisten.

Behandlung für lau

Im Klartext: Wofür andere Bürger eine private Zusatzversicherung abschließen oder sogar Kredite aufnehmen müssen, das zahlt für die genannten Migrantengruppen das Amt.

Hinzu kommt: Bei vielen Ärzten, die unter den schwierigen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen in Brandenburg leiden, sind solche Migranten gern gesehene Patienten. Es gibt viel zu tun, und – ganz besonders wichtig – das zuständige Amt zahlt stets pünktlich und zuverlässig. Außerdem sind die Patienten auf Staatskosten meistens unkritisch, also pflegeleicht für die Mediziner.

Durchaus nachvollziehbar, wenn es eine teure Behandlung für lau gibt. Schließlich muss keiner der beschriebenen Nutznießer

– selbst wenn dieser längst ausgereist sein müsste – auch nur einen Cent Beitrag an eine Krankenkasse zahlen. Das tun wir Steuerzahler, aus deren Brieftaschen sich die Regierungen fleißig bedienen.

Gleichzeitig müssen die, die das System finanzieren, selbst Monate auf ihre eigenen Behandlungstermine warten. Obwohl sie regelmäßig ihre teuren Krankenkassen-



Volker Nothing
Migrationspolitischer
Sprecher

beiträge zahlen. Viel ungerechter kann ein angeblich soziales Gesundheitssystem kaum ausfallen! Doch das ist noch lange nicht die ganze Geschichte:

Steuergeld verschenkt

Zusätzlich zur staatlich organisierten Ausbeutung der Bürger in unserem Land vertuscht die Brandenburger Landesregierung auch noch das ganze Ausmaß des unfassbaren Skandals. Vor einigen Wochen hatten wir im grün-geführten Gesundheitsministerium nachgefragt, wofür eigentlich die eingangs erwähnten 50 Millionen Euro genau ausgegeben wurden. Die Antwort auf unsere Fragen fiel kurz, frech und ernüchternd aus: Das werde statistisch nicht erfasst. Dazu lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Unser Steuergeld wird also massenhaft verschenkt und niemand weiß so richtig, wofür eigentlich. Das sind unhaltbare Zustände, die man in einer korrupten Bananenrepublik erwarten würde. Aber sie sind



Dr. Daniela Oeynhaus

Gesundheitspolitische
Sprecherin

bittere Realität in unserer Heimat. Und außer der AfD stört sich keine Partei an diesen katastrophalen Zuständen.

Darum ist es Zeit für eine Politikwende. Deutschland muss endlich lernen zu unterscheiden. In diesem konkreten Skandal zwischen Ausländern, die sich rechtmäßig hier aufhalten, und Ausländern, die unser Land laut Recht und Gesetz verlassen müssen. Es gehören endlich alle Fakten auf den Tisch, auch bei den Gesundheitsausgaben für Asylbewerber (Drucksache 7/8570).

Wir wollen keinen Gratis-Gesundheitstourismus aus aller Welt. Wir brauchen eine funktionierende Versorgung für die eigene Bevölkerung. Wir müssen alle Fehlanreize für Sozialstaatsmigration, die dieses Land setzt, sofort beenden. Das ist das Gebot der Stunde. Dazu gehört auch, alle Gesundheitskosten klar zu erfassen und auszuwerten. Verheimlichen, verstecken und dabei auch noch unser Geld verbrennen, das ist unredlich. ♦

Die Grundlage für die Planung und den Bau von bedarfsgerechten und auf die Zukunft ausgerichteten Straßen in Brandenburg findet sich (noch) in Paragraf 43 des Straßengesetzes. Dieser Paragraf soll mit Beschluss des sogenannten Mobilitätsgesetzes der Regierung aber ersatzlos gestrichen werden. Was regelt dieser Paragraf?

Darin ist festgelegt, welche Voraussetzungen für Neu- und Ausbau von Lan-

um die Landesstraßen bestellt ist. So heißt es in Bezug auf Ortsdurchfahrten: »Eine umfassende Schwachstellenanalyse ist sehr aufwendig und wird nur in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt. Eine derartige umfassende Analyse erfolgte 2010 im Rahmen der Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplanes. Eine Schwachstellenanalyse mit Stand 2023 liegt nicht vor.«

Im Grunde müsste die nächste Erhebung aber schon jetzt erfolgen, denn Ende 2024

die bisherigen Regelungen gelten für den Neubau und »die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen«, beides ist gleichgestellt. Wer nun versucht herauszufinden, was »wesentliche Änderungen bestehender Landesstraßen« sind, wird nur indirekt in Paragraf 38 des Straßengesetzes fündig. Darin steht: »Landesstraßen dürfen nur gebaut oder wesentlich geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist.«



Straßenplanung in Brandenburg

Landesregierung schafft klammheimlich alle Grundlagen ab

desstraßen bestehen. Es muss ein auf die zukünftigen Entwicklungen des Landes ausgerichteter Landesverkehrsplan vorliegen, daraus müssen ein Straßenbedarfsplan und ein Ausbauprogramm entwickelt, beschlossen und dessen Inhalte innerhalb von 15 Jahren umgesetzt werden. Dieser Ansatz ist sinnvoll, denn Straßen kosten viel Geld, und es muss genau analysiert werden, wie viele Fahrzeuge, insbesondere Lkw, auf ihnen in zehn, 20 oder 30 Jahren fahren werden.

Kein Überblick

Dasselbe Verfahren gilt für die Erneuerung von Ortsdurchfahrten, wenn es Landesstraßen sind, so beispielsweise die L39 in Heidesee/Kolberg, die L20 in Velten oder die L62 in Finsterwalde. Insgesamt gibt es rund 1500 Landesstraßen-Ortsdurchfahrten in Brandenburg. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum »Neu- und Ausbau Brandenburger Landesstraßen« (Drucksache 7/8263) ergab sich, dass die Regierung keinen Überblick hat, wie es

muss durch das Ministerium ein neuer Straßenbedarfsplan für die nächsten 15 Jahre vorgelegt werden. Dazu wird es nicht kommen.

Denn die Landesregierung will diese Vorgaben streichen. Sie macht es sich sehr einfach und argumentiert, dass das gesetzlich festgeschriebene Prozedere extrem aufwendig sei und Brandenburg ihrer Ansicht nach ohnehin keinen Bedarf an neuen Landesstraßen mehr habe. Im Entwurf des Mobilitätsgesetzes heißt es im Begründungsteil dazu: »Das Landesstraßennetz in Brandenburg ist ausreichend zur Sicherung der Erreichbarkeit aller Landesteile.« (Drucksache 7/8365)

Verfall wird hingenommen

Nach dem Willen der Koalition aus SPD, CDU und Grünen wird es künftig somit keinen Neubau von Landesstraßen mehr geben, keinen Neubau von Ortsumfahrungen und auch keinen Ausbau bestehender Landesstraßen, zum Beispiel von zwei auf vier Fahrspuren. Damit nicht genug: Denn

Daniel Münschke

Verkehrspolitischer
Sprecher



Es muss also ein Planfeststellungsverfahren erfolgen – und das ist immer nötig, wenn eine Straße in einem so schlechten Zustand ist, dass sie »grundhaft erneuert« werden muss. Das ist immer dann der Fall, wenn der Unterbau der Straße nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, was regelmäßig für Straßen zutrifft, die noch nach dem Verkehrsaufkommen der DDR geplant und gebaut wurden. Die Folge wird der weitere Verfall der Brandenburger Infrastruktur sein. Die AfD-Fraktion wird dies nicht hinnehmen und den Plänen der Landesregierung auf allen Ebenen entschieden entgegentreten. ♦

»Regional muss wieder vor global kommen!«



**Interview mit Lars Hünich,
Landwirtpolitischer Sprecher
der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg**

BLAUER FRITZ: Bereits seit einigen Jahren rollen in ganz Deutschland immer wieder Landwirte mit ihren Traktoren in die Städte, um auf ihre schwierige Lage aufmerksam zu machen. Ist die Lage wirklich so dramatisch?

LARS HÜNICH: Aus meiner Sicht befinden sich viele Landwirte in Brandenburg in einer besonders prekären Lage. Zu Problemen wie den drastisch gestiegenen Kosten, etwa für Düngemittel, kommt bei uns in Brandenburg nämlich noch ein spezielles Problem hinzu. Durch die früheren LPGs haben wir hier in Brandenburg und auch in den anderen östlichen Flächenländern eine ganz andere Landwirtschaftsstruktur als in anderen Teilen Deutschlands. Mit 25 bis 30 Hektar kann ein Landwirt, der beispielsweise in Bayern Direktvermarktung betreibt, tatsächlich auch Geld verdienen. Die Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe sind hierzulande aber viel größer. Wir reden hier von Agrarbetrieben mit wenigstens 100 Hektar.

BLAUER FRITZ: Lassen sich solche großen Agrarflächen nicht viel effektiver und rentabler bewirtschaften als Kleinflächen?

HÜNICH: Grundsätzlich ja. Allerdings müsste man dafür auf diesen großen Flächen etwas zur Lebensmittelherstellung anbauen. Die seit 1990 stets SPD-geführten Landesregierungen haben es jedoch

versäumt, sich um die gezielte Ansiedlung von lebensmittelverarbeitenden Unternehmen in Brandenburg zu kümmern. Damit fehlt unseren Landwirten Nachfrage. Generell gibt es im ländlichen Raum immer weniger Wirtschaftskreisläufe, es findet immer weniger Wertschöpfung statt.

BLAUER FRITZ: Sehen Sie Möglichkeiten, diese Entwicklung aufzuhalten?

HÜNICH: Wir Brandenburger haben das Glück, mit Berlin einen riesigen Absatzmarkt vor der Tür zu haben. Statt Lebensmittel produzieren unsere Landwirte aber immer mehr Energiepflanzen. Wir müssen stattdessen dazu kommen, dass wieder verstärkt Lebensmittel regional produziert und auch regional vermarktet werden. Regional muss wieder vor global kommen!

BLAUER FRITZ: Viele Lieferketten sind mittlerweile aber global ausgerichtet. Welche Möglichkeiten sehen Sie da überhaupt noch, regionale Wirtschaftskreisläufe aufzubauen?

HÜNICH: Der einfachste Weg wäre es, sich mit dem Handel an einen Tisch zu setzen und zu vereinbaren, dass vorzugsweise regional produzierte Ware angeboten wird. Wenn es sich nicht um regionale Ware handelt, dann sollte dies für den Kunden auch immer gut erkennbar sein. Ziel muss es sein, wieder regionale Wertschöpfungsketten

und damit Einkommensmöglichkeiten aufzubauen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, bei der sogenannten Gemeinschaftsverpflegung die Vergaberichtlinien zu ändern. Bei der Schulspeisung könnte man zum Beispiel vereinbaren, dass der größte Teil der dort verarbeiteten Lebensmittel aus regionalen Wertschöpfungsketten kommen muss. Die AfD-Fraktion hat in dieser Wahlperiode im Landtag bereits einen entsprechenden Änderungsantrag (Drucksache 7/6444) eingebracht. Dabei ging es um die regionale Versorgung mit Nahrungs- und Lebensmitteln bei der Kita- und Schulverpflegung.

BLAUER FRITZ: Der Antrag wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt.

HÜNICH: Das ist immer so. Die anderen Fraktionen hatten jedoch größte Mühe, eine Begründung für ihre Ablehnung unseres Antrags zu finden. Aber es geht nicht um Gründe, sondern darum, jeden Antrag der AfD-Fraktion, egal wie sinnvoll, abzulehnen. Selbst bei einem Thema wie dem »Wasser«, bei dem gerade die Grünen viel Panikmache zur Untermauerung ihrer Klimaideologie betreiben. Tatsache ist: Wir haben in Brandenburg ein Wasserproblem.

BLAUER FRITZ: Also haben die Grünen recht?

HÜNICH: Nein, es fällt nicht zu wenig Regen. Das Problem liegt woanders. Unsere Vorfahren haben sich noch sehr intensiv darüber Gedanken gemacht, wie Wasser gespeichert werden kann, bis es in der Landwirtschaft tatsächlich gebraucht wird. Dazu wurden unter anderem Meliorationsgräben angelegt. Solche Gräben, die nicht mehr gepflegt werden, sind überall in Brandenburg noch zwischen den Feldern zu sehen. Das Ganze kostet nämlich Geld. Aus Sicht der AfD-Fraktion sind die zuständigen Abwasserzweckverbände mit den Kosten überfordert. Im Mai haben wir deshalb im Landtag einen Antrag vorgelegt (Drucksache 7/7935), der die ausreichende Finanzierung der Gewässerunterhaltung durch das Land sicherstellen soll. In einem weiteren Antrag (Drucksache 7/7934) ging es um den Schutz der Wasserressourcen in Brandenburg. Beide wurden abgelehnt, weil sie nicht in die grüne Klimaideologie passen. ♦



22. Februar – Nachdem die Koalitionsfraktionen Inka Gossmann-Reetz (SPD) in das eigens geschaffene Amt des Polizeibeauftragten gewählt haben, weist die AfD-Fraktion auf den »Roten Filz« in Brandenburg hin.



30. März – Der Fraktionsvorsitzende Dr. Berndt begrüßt seine Kollegen aus den östlichen Bundesländern und Berlin in Potsdam. Die Potsdamer Erklärung »Masseneinwanderung stoppen – jetzt!« wird beschlossen.



30. März – Beim Frühjahrsempfang kann die AfD-Fraktion 400 Gäste im Landtag begrüßen. In geselligem Beisammensein werden die Bande zwischen den kommunalen Mandatsträgern und der Landtagsfraktion gestärkt.

Jahresrückblick 2023

der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg



3. Juli – Die Aufklärungskampagne der AfD-Fraktion steht unter dem Motto »So! geht Demokratie«. Hunderttausende Flyer werden gedruckt und an die Brandenburger bei Veranstaltungen der Fraktion verteilt.



25. September – Das halbjährliche Arbeitstreffen mit dem Fraktionsvorstand der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin findet in Potsdam statt. Themen sind die Parlamentarische Konferenz und der rbb-Skandal.



19. Oktober – Der bundesweit erste Corona-Untersuchungsausschuss, von der AfD-Fraktion initiiert, verschleiert in seinem Abschlussbericht das Regierungsversagen. Die AfD-Fraktion legt ein Sondervotum vor.



5. Oktober – Der Herbstempfang der AfD-Fraktion ist restlos ausgebucht. Der thüringische Landtagsabgeordnete René Aust und der Bundestagsabgeordnete aus der Uckermark, Hannes Gnauck, halten Grußworte.



7. November – Dr. Philip Zeschmann wird nach seinem Austritt aus der Fraktion BVB/ Freie Wähler einstimmig in die AfD-Fraktion aufgenommen. Erstmals ist damit eine AfD-Landtagsfraktion gewachsen.



20. Dezember – Die Regierungsfaktionen erzwingen eine Sondersitzung, um den Landtag die Notlage feststellen zu lassen. Diese Notlage ist kein Naturereignis, sondern Ergebnis falscher Politik, deren Folgen alle spüren.

Stadtpolizei in Frankfurt (Oder) errichten –

Modellprojekt für ganz Brandenburg



© farbkombinat, adobe.stock



Wilko Möller

Sicherheitspolitischer
Sprecher

Die Sicherheitslage im Land Brandenburg hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Gleichzeitig sind zu wenig Polizeibeamte vorhanden, um dieser Lage Herr zu werden. Die AfD-Fraktion hat daher den Antrag (Drucksache 7/8863) eingebracht, Frankfurt (Oder) zur Modellregion für den Aufbau einer sogenannten Stadtpolizei auszuwählen.

Dabei sollen Mitarbeiter des Außendienstes des Ordnungsamtes zu Stadtpolizisten aufgewertet werden. Eine Grundausbildung von zwei Jahren mit

polizeilichen Inhalten an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg sorgt dafür, dass die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes zur hochqualifizierten Ergänzung der Polizei weitergebildet und eingesetzt werden können. Dabei sollen die als Stadtpolizisten ausgebildeten Ordnungsamtsmitarbeiter einen anerkannten Berufsausbildungsabschluss erhalten. Derzeit verfügen die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes über keinen ihrer Tätigkeit entsprechenden anerkannten Berufsabschluss.

Die neu ausgebildeten »Stadtpolizisten« werden mit Polizeiuniformen, Polizeieinsatzfahrzeugen, Digitalfunk und Waffen ausgerüstet. Das Führen von Schusswaffen bleibt aber der Landespolizei vorbehalten. Als absolute Notwehrwaffe erhalten die neuen Stadtpolizisten neben Schlagstock und Reizstoffsprüherät auch ein Elektroimpulsgerät (sogenannte Elektroschocker), um gegebenenfalls aggressive Angreifer kampfunfähig zu machen.

Die Landesregierung hat es auch in dieser Legislaturperiode nicht geschafft, die

noch im Koalitionsvertrag »versprochen« 8500 Polizeibeamten aufzustellen. Es fehlen aktuell immer noch mehrere hundert Polizeivollzugsbeamte. Durch falsche



Politik ist die Polizei im Land Brandenburg unterbesetzt. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren nicht verbessern. Infolgedessen wollen wir diese Lücke mit der Ausbildung der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes zu sogenannten Stadtpolizisten schließen. Frankfurt (Oder) soll dabei als Modellregion fungieren, um im Erfolgsfall eine Ausweitung auf das gesamte Land Brandenburg vorzunehmen. ♦

Impressum



Vertreten durch Dr. Hans-Christoph
Berndt, Fraktionsvorsitzender

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

☎ 0331 966 1806

✉ info@afd-fraktion.brandenburg.de

📘 AfD-Fraktion Brandenburg

🌐 t.me/afdfraktionBB

📧 afdfraktionbb

🗳 AfD-Fraktion Brandenburg

🗳 AfD_FraktionBB

🌐 www.afd-fraktion-brandenburg.de



Online-Portal für kommunale Mandatsträger und Abgeordnete: **Nutzen Sie unser Interfraktionelles Forum!**

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen unseren Landtagsabgeordneten und kommunalen Mandatsträgern ist von entscheidender Wichtigkeit, um auf Landesebene wirkungsvolle Fraktionsarbeit leisten zu können. Wir bitten Sie als Mandatsträger daher um Ihre Unterstützung und Mitwirkung bei der Etablierung des Forums als zentrale Kommunikationsplattform für den interfraktionellen Austausch in Brandenburg.

- ▶ Bringen Sie sich mit Ihrem Wissen ein und profitieren Sie von dem Wissen anderer Mandatsträger aus ganz Brandenburg!
- ▶ Seien Sie stets informiert über die aktuellsten Veranstaltungen, Fraktionstreffen und interfraktionellen Initiativen.
- ▶ Treten Sie mit Abgeordneten und Fachreferenten direkt in Kontakt!



Registrieren Sie sich hierfür unter folgendem Link online:

interfraktionelles-forum.afd-fraktion-brandenburg.de

So!geht Demokratie.

